

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1048/2013**

Datum: 21.10.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Betrifft: Jahresrechnung der Stadt Eberswalde per 31.12.2011

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	28.11.2013	Kenntnisnahme
Rechnungsprüfungsausschuss	04.12.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	05.12.2013	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2013	Vorberatung
Finanzausschuss	13.02.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2011 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird nach § 104 Absatz 4 BbgKVerf. die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Boginski

Bürgermeister

Anlagen

- * Jahresrechnung per 31.12.2011
- * Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eberswalde zum 31.12.2011
- * Vollständigkeitserklärung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 82 BbgKVerf. ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen ist durch die Kämmerer am 01.02.2013 aufgestellt, durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 104 i. V. m. § 103 BbgKVerf. geprüft und vom Hauptverwaltungsbeamten am 29.10.2013 festgestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht dargestellt und enthalten einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Daher werden nachfolgend

- * der festgestellte Jahresabschluss per 31.12.2011 nebst Anlagen und
- * der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eberswalde per 31.12.2011 mit dem Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zur Beschlussfassung vorgelegt.